

99105014016000, 99105014016000

Berufskraftfahrerqualifikation - Zertifizierung anerkannter Ausbildungsstätten

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13680929/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99105014016000, 99105014016000
Leistungsbezeichnung I	Berufskraftfahrerqualifikation - Zertifizierung anerkannter Ausbildungsstätten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fahrerlaubnis, Berufskraftfahrerweiterbildung, Weiterbildung, Fortbildung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenpersonenverkehr (105)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	01.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/ https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/ https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/ https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/ https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/_9.html
Teaser	Um Berufskraftfahrer zu werden, müssen Sie Ihre Ausbildung bei einer geeigneten Ausbildungsstätte absolvieren.
Volltext	Ausbildungsstätten für die Qualifikation sind: die Betriebe, die nach der von der nach Landesrecht zuständigen Behörde anerkannt werden müssen, das können beispielsweise sein: • Fahrschulen mit einer Fahrschulerlaubnis der Klassen CE oder DE

Modul
Sachverhalt

- Ausbildungsbetriebe, die eine Berufsausbildung zum/zur Berufskraftfahrer/-in, zur Fachkraft im Fahrbetrieb oder zu einem vergleichbaren staatlich anerkannten Ausbildungsberuf anbieten
- Bildungseinrichtungen, die eine Umschulung zum/zur Berufskraftfahrer/-in oder Fachkraft im Fahrbetrieb anbieten (staatlich anerkannte Ausbildungsstätten)

- Sonstige Ausbildungsstätten

Erforderliche Unterlagen

Fahrschulen haben sich wegen einer Anerkennung bis zum 02.12.2022 an die für die Anerkennung von Fahrschulen zuständigen Fahrschulbehörden der verbandsfreien Gemeinden, der Verbandsgemeinden sowie in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten an die Stadtverwaltung zu wenden.

Voraussetzungen
Kosten

Gebührentatbestände in der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
 Anerkennung von Ausbildungsstätten
 Rahmengebühr in Höhe von 51,10 bis 511 Euro
 Gebühren-Nr. 345

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist

Keine.

weiterführende Informationen
Hinweise

Weitere Informationen auf folgenden Internetseiten verfügbar:
<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/verkehr/strassenverkehr/gueterkraft-und-personenverkehr/>
<https://lbm.rlp.de/de/themen/verkehrsrecht/qualifikation-zum-berufskraftfahrer/>
<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/verkehr/strassenverkehr/gueterkraft-und-personenverkehr/>
<https://lbm.rlp.de/de/themen/verkehrsrecht/qualifikation-zum-berufskraftfahrer/>

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Außenstelle Trier und die für die Anerkennung von Fahrschulen zuständigen Fahrschulbehörden der verbandsfreien Gemeinden, der Verbandsgemeinden sowie in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten die Stadtverwaltung. Alternativ können Sie sich an den Einheitlichen Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz wenden. Der Einheitliche Ansprechpartner ist eine öffentliche Stelle, über die Sie alle Verwaltungsverfahren und Formalitäten abwickeln können, die für die Aufnahme und Ausübung Ihrer Dienstleistungstätigkeit sowie für die Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation erforderlich sind. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Einheitlichen Ansprechpartner. https://eap.rlp.de https://eap.rlp.de
Zuständige Stelle	
Formulare	Anträge im Merkblatt für die Anerkennung als Ausbildungsstätte für die beschleunigte Grundqualifikation und die Weiterbildung finden Sie auf der Internetseite des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz. https://lbm.rlp.de/de/service/formulare/?tx_rlppublications_list%5Btopic%5D=191&tx_rlppublications_list%5Baction%5D=list&tx_rlppublications_list%5Bcontroller%5D=Publication https://lbm.rlp.de/de/service/formulare/?tx_rlppublications_list%5Btopic%5D=191&tx_rlppublications_list%5Baction%5D=list&tx_rlppublications_list%5Bcontroller%5D=Publication
Ursprungsportal	Berufskraftfahrerqualifikation - Zertifizierung anerkannter Ausbildungsstätten, Professional driver qualification - certification of recognized training centers